



**Programm  
zum Abbau der Liquiditätskredite  
im Zeitraum 2018-2026**

**Fortschreibung bis 2028**

**(Haushaltskonsolidierungskonzept)**

## 1. Rechtslage

Gemäß § 110 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Ist die Kommune nicht mehr in der Lage, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen, ist nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Darin sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze wiederherzustellen.

In der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2017 wurde folgende Auflage formuliert:

„Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat daher mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2018 ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen. Diese Planung soll sich ausschließlich auf liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes beziehen.“

Entsprechend dieser Auflage hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Haushaltssatzung 2018 ein „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026“ vorgelegt, welches vom Landesverwaltungsamt bestätigt wurde.

Die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 enthielt die Auflage mit der Haushaltssatzung 2019, die Fortführung und Auswertung des „Programms zum Abbau der Liquiditätskredite“ vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung in den Jahren 2019 – 2027 erkennen lässt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat am 21.03.2019 das „Programms zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026 – Fortschreibung bis 2027“ beschlossen.

Im § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 70.000.000 EUR festgesetzt. Gemessen an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 226.484.500 EUR entspricht dieser Festsetzungsbetrag 30,9 v.H. und ist damit genehmigungspflichtig.

Eine Fortschreibung des Programms zum Abbau der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2028 ist somit erforderlich.

## 2. Ausgangssituation

Für das Jahr 2019 belief sich der genehmigte Liquiditätskreditrahmen auf 71 Mio. EUR, was einem Betrag von 440,27 EUR je Einwohner (Stand 31.12.2017 = 161.264) entspricht.

Die Entwicklung des tatsächlichen Liquiditätsbestandes der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

	<b>Liquiditätskredite</b>
Eröffnungsbilanz	-64.640.000,00
31.12.2013	-67.200.000,00
31.12.2014	-71.500.000,00
31.12.2015	-68.000.000,00
31.12.2016	-64.500.000,00
31.12.2017	-64.000.000,00
31.12.2018	-52.000.000,00
31.12.2019	-52.000.000,00

Der Bestand ist hauptsächlich durch kamerale Altfehlbeträge entstanden.

Zum 01.01.2013 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Die kamerale Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition „Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (Liquiditätskredite) wider. Der Abbau der kamerale Fehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Liquiditätskredite. Liquiditätskredite dienen ursprünglich dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten, die zum Beispiel durch zu erbringende Vorleistungen des Landkreises entstehen können. Damit unterliegen die Liquiditätskredite in der Höhe unterjährigen Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen, Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die kamerale Fehlbeträge sind damit zwar in den Liquiditätskrediten enthalten, aber bestimmen nicht ausschließlich deren Höhe. Der Abbau der Liquiditätskredite kann nur durch entsprechende Überschüsse im Finanzplan/-rechnung erreicht werden.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan enthält der Finanzplan auch den Verbrauch von Rückstellungen (z.B. Altersteilzeit). Diese Auszahlungen müssen durch entsprechende Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Analog verhält es sich mit den Tilgungsauszahlungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ein nachhaltiger Abbau der Liquiditätskredite kann nur durch einen positiven Finanzsaldo erreicht werden.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite würde sich basierend auf der Finanzplanung bis 2023 wie folgt darstellen (ohne Konsolidierungsmaßnahmen):

-in EUR-

<b>voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätskredite</b>					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Anfangsbestand	52.000.000	52.000.000	52.000.000	53.363.100	53.882.300
liquide Mittel/Bestandsvortrag	1.703.822	904.646			
Finanzierungssaldo	-799.176	-75.800	-1.363.100	-519.200	4.800
vorauss. Endbestand	52.000.000	52.000.000	53.363.100	53.882.300	53.877.500

Bei planmäßiger Ausführung würde sich gegenüber dem Finanzergebnis 2019 eine Erhöhung der Liquiditätskredite um 1,9 Mio. EUR im Jahr 2023 ergeben.

### **3. Maßnahmen zum Abbau der Liquiditätskredite**

#### **3.1 Abrechnung der Maßnahmen aus dem Tilgungsplan 2018-2026 – Fortschreibung 2027**

a) Verkauf: Archiv in Bitterfeld

Der Verkauf des Grundstücks wurde am 28.11.2019 durch den Kreistag legitimiert. Die Einsparung der Bewirtschaftungskosten wurde bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

b) Verkauf: Gebäude und Freiflächen Quellendorfer Str. in Köthen (Anhalt)

Der Verkauf der Gebäude und Freiflächen steht unmittelbar vor dem Abschluss. Der erforderliche Kreistagsbeschluss soll am 05.03.2020 gefasst werden.

#### **3.2 Zinsen und Tilgung für Investitionskredite bis 2028**

Im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II wurde vereinbart, dass entsprechende Darlehen in einem Zeitraum von 10 Jahren zurückzuzahlen sind. Üblicherweise betrug die anfängliche Tilgung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 1%, was einer deutlich längeren Laufzeit entsprach. Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm fallen höhere Tilgungsleistungen an.

In den zurückliegenden Jahren konnten die Investitionskredite kontinuierlich abgebaut werden, jedoch trifft dies nicht in gleichem Umfang auf die Liquiditätskredite zu. Durch die positive Finanzlage im Jahr 2018 konnte das Volumen der Liquiditätskredite um 12 Mio. EUR reduziert und somit ein wichtiger Schritt zum Abbau geleistet werden.

### Entwicklung der Verschuldung



Neben der unzureichenden Finanzausstattung durch das Land Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren, führte auch die höhere Tilgungsbelastung zum Anstieg der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2014. Erst danach konnte der Anstieg eingedämmt und die Liquiditätskredite abgebaut werden.

Im Finanzhaushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führen die Zins- und Tilgungszahlungen für Investitionskredite zu folgenden Belastungen:

#### Zins- und Tilgungsaufwendungen

in EUR

Jahr	Zinsen	Tilgung (ohne Sondertilgung)	Schuldendienst gesamt	Veränderung zu 2023
2020	654.100	4.358.100	5.012.200	
2021	481.500	3.937.300	4.418.800	
2022	314.200	3.206.700	3.520.900	
2023	252.900	2.541.900	2.794.800	
<b>Prognose</b>				
2024	261.900	2.632.400	2.894.300	-99.500
2025	221.100	2.286.800	2.507.900	286.900
2026	189.200	1.594.800	1.784.000	1.010.800
2027	167.400	1.475.400	1.642.800	1.152.000
2028	147.300	1.325.900	1.473.200	1.321.600
<b>Gesamtersparnis 2024 bis 2028</b>				<b>3.671.800</b>

Im Prognosezeitraum 2024 bis 2028 wird mit dem derzeitigen Status der Zins- und Tilgungspläne ein Abbau der Liquiditätskredite von 3,6 Mio. EUR erzielt. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Umschuldungen im Rahmen des Stark II-Programms.

Als weitere Maßnahme zur Reduzierung der Liquiditätskredite ist vorgesehen, Kredite mit auslaufender Zinsbindung umzuschulden, sofern das Zinsniveau niedrig bleibt. Bei einem Modellzins von 1,0 % ergeben sich daraus folgende Einsparungen:

in EUR

Jahr	Zinersparnis	Tilgungserhöhung (-) / Tilgungersparnis (+)	Ersparnis gesamt
2024	203.800	105.500	309.300
2025	182.700	117.100	299.800
2026	161.700	-10.200	151.500
2027	145.900	24.000	169.900
2028	129.700	30.800	160.500
<b>Gesamtersparnis 2024 bis 2028</b>			<b>1.091.000</b>

Durch die vorgesehenen Umschuldungen bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau können trotz der teilweise höheren Tilgungsaufwendungen im Zeitraum 2024 bis 2028 im Optimalfall 1,1 Mio. EUR Liquiditätskredite abgebaut werden.

### 3.2 Auszahlungen durch Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit

In den Jahren 2013 – 2017 wurde das Ergebnis des Finanzhaushaltes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch Auszahlungen für Altersteilzeit mit durchschnittlich jährlich ca. 3,0 Mio. EUR belastet. Im Haushaltsjahr 2018 belief sich die Auszahlungssumme auf 1,9 Mio. EUR und in 2019 auf 1,3 Mio. EUR. Mit Auslaufen des Modells sinkt die jährliche Belastung auch in künftigen Jahren deutlich. Im Haushaltsjahr 2020 befinden sich 27 Mitarbeiter in Altersteilzeit. In 2028 wird es bis dato noch 1 Mitarbeiter sein.

Für den Abbau der Liquiditätskredite stehen demnach folgende Summen zur Verfügung:

in EUR

<b>Auszahlungen für die Altersteilzeit</b>			
Jahr	geplante Auszahlung	Veränderung zum Vorjahr	Fallzahl
2020	1.148.100		27
<b>Prognose</b>			
2021	1.218.600	-70.500	26
2022	1.170.000	48.600	23
2023	857.700	312.300	17
2024	730.600	127.100	14
2025	362.600	368.000	6
2026	246.000	116.600	4
2027	158.700	87.300	3
2028	9.000	149.700	1
<b>Gesamteinsparung 2020-2028</b>		<b>1.139.100</b>	

### **3.3 Ergebnisfortschreibung bis 2028**

Für den Abbau der Liquiditätskredite ist davon auszugehen, dass auch nach dem Planungszeitraum 2021 bis 2023 Überschüsse im Finanzplan zu erzielen sind. Als Basis wurde ein Finanzmittelüberschuss von jährlich 200.000 EUR ab 2024 zu Grunde gelegt. Vorausgesetzt wird, dass die Finanzzuweisungen des Landes auch mit einem neuen FAG mindestens in gleicher Höhe gewährt werden und die Kreisumlage mindestens in absoluter Höhe wie 2021 vereinnahmt wird.

Durch die Fortschreibung des Ergebnisses wird sich ab 2024 bis 2028 der Bestand der Liquiditätskredite somit voraussichtlich um insgesamt 1.000.000 EUR reduzieren.

### **3.4 Weitere Ergebnisverbessernde Maßnahmen**

Um zusätzliche Liquidität zu erzielen, ist die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen, die der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt.

a) Verkauf: ehemaliges Jugendwohnheim in Wolfen

Mit dem Verkauf des Gebäudes wird ab 2021 mit einer Einsparung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von jährlich 8.500 EUR gerechnet.

Im Zeitraum 2021 bis 2028 können somit die Liquiditätskredite um 68.000 EUR abgebaut werden. Als Verkaufserlös werden für 2021 ca. 190.000 EUR erwartet, wodurch sich die Liquidität in diesem Jahr verbessert.

b) Verkauf: ehemalige Schule „Anne Frank“ in Wolfen

Der Verkauf der Gebäude und Freiflächen ist für 2021 vorgesehen. Ziel ist es, einen Verkaufserlös mindestens in Höhe des Restbuchwertes von ca. 600.000 EUR zu erzielen, was zu einer Verbesserung der Liquidität in 2021 führt.

c) Verkauf: Berufsschulzentrum Haus E, Bitterfeld

Auch hier soll der Verkauf im Jahr 2021 erfolgen. Da keine weitere Nutzung des Gebäudes vorgesehen ist, wurden bereits ab 2021 keine Bewirtschaftungskosten eingeplant. Sollte der Verkauf wie vorgesehen zum Restbuchwert realisiert werden können, ist mit einer Verbesserung der Liquidität in Höhe von 1 Mio. EUR zu rechnen.

In den Haushaltsplanungen der Jahre 2018 und 2019 waren Kreditaufnahmen für Investitionen in Gesamthöhe von 5.804.400 EUR vorgesehen. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Ausführung der Investitionsvorhaben konnten die Kreditaufnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Kreditermächtigungen gelten gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Diese Ermächtigungen sollen im 1. Quartal 2020 für Kreditaufnahmen in Höhe von 3.460.462,51 EUR zur Finanzierung der Investitionsvorhaben genutzt werden. Dadurch tritt eine zusätzliche Verbesserung der Liquidität in 2020 ein.

#### 4. Zusammenfassung

Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite des Jahres 2019 in Höhe von 52 Mio. EUR ergibt sich insgesamt ein Abbau um **11,2 Mio. EUR** auf 40,8 Mio. EUR. Diese deutliche Reduzierung des Bestands kann durch folgende Punkte erreicht werden:

	in EUR
<b>Stand per 31.12.2019</b>	<b>-52.000.000</b>
liquide Mittel am 01.01.2020	904.646
Ergebnis Finanzplan 2020	-75.800
Ergebnis Finanzplan 2021	-1.363.100
Ergebnis Finanzplan 2022	-519.200
Ergebnis Finanzplan 2023	4.800
Kreditaufnahmen 2020	3.460.462
Grundstücksverkaufserlöse 2021	1.790.000
Ersparnis Bewirtschaftungskosten	68.000
Ersparnis Altersteilzeit	1.139.100
Prognose 2024 bis 2028	1.000.000
Ersparnis Schuldendienst 2024 bis 2028	3.671.800
Ersparnis durch Umschuldungen 2024 bis 2028	1.091.000
<b>voraussichtlicher Stand per 31.12.2028</b>	<b>-40.828.292</b>

Die Finanzsituation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld kann somit in erheblichem Umfang verbessert werden. Gemessen an den durchschnittlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2020 bis 2023 in Höhe von 222.800 EUR beträgt der Anteil der Liquiditätskredite 18,3 % und wäre somit genehmigungsfrei.

Programm zum Abbau der Liquiditätskredite

in EUR

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Liquiditätskredite am 01.01.	-52.000.000	-52.000.000	-47.710.692	-47.345.792	-47.807.892	-47.482.292	-46.936.892	-45.773.692	-44.286.292	-42.668.592	-52.000.000
Jahresergebnis		-75.800	-1.363.100	-519.200	4.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	-953.300
liquide Mittel/Bestandsvortrag		904.646									904.646
<u>Tilgungsmaßnahmen</u>											
Kreditaufnahme 2020		3.460.462									3.460.462
Verkaufserlöse			1.790.000								1.790.000
Ersparnis Bewirtschaftungskosten			8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	68.000
Ersparnis Altersteilzeit			-70.500	48.600	312.300	127.100	368.000	116.600	87.300	149.700	1.139.100
Ersparnis Schuldendienst						-99.500	286.900	1.010.800	1.152.000	1.321.600	3.671.800
Ersparnis durch Umschuldungen						309.300	299.800	151.500	169.900	160.500	1.091.000
Summe Tilgungsmaßnahmen		3.460.462	1.728.000	57.100	320.800	345.400	963.200	1.287.400	1.417.700	1.640.300	11.220.362
Liquiditätskredite am 31.12.	-52.000.000	-47.710.692	-47.345.792	-47.807.892	-47.482.292	-46.936.892	-45.773.692	-44.286.292	-42.668.592	-40.828.292	-40.828.292